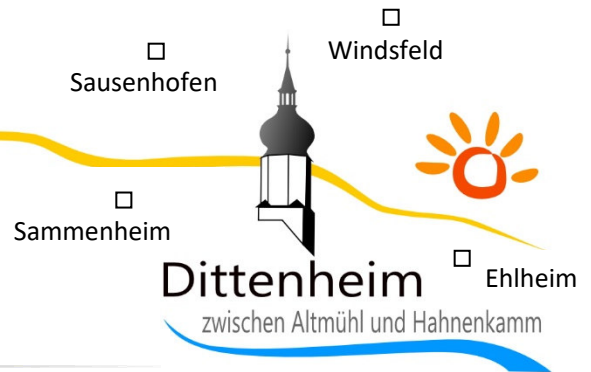


Mitteilungsblatt der Gemeinde Dittenheim

E-Mail: gemeinde-dittenheim@t-online.de

Internetseite: www.dittenheim.de



Nr. 03/2025 vom 10.09.2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Heute finden Sie als Beilage die **Förderrichtlinie zur „Schaffung, Erhaltung und Erwerb von Wohnraum im Innenbereich“** der Gemeinde Dittenheim. Dem Gemeinderat ist es wichtig, unsere Dörfer auch weiterhin für junge Menschen attraktiv zu erhalten. Als Anreiz wurde deshalb eine finanzielle Förderung eingeführt. Unterstützt werden damit Menschen bei der Schaffung und Erhaltung sowie dem Erwerb von eigengenutztem Wohnraum außerhalb von Neubaugebieten (Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans).

Aus der Arbeit des Gemeinderates

1. **Neubau Kinderkrippe**

Unser Neubau für die beiden Krippengruppen konnte wie geplant Anfang September durch die Kleinsten bezogen werden. Alle beteiligten Firmen, die Planer und besonders auch Katja Kehrstephan und ihr Team waren dabei besonders gefordert, die letzten Arbeiten zeitgerecht abzuschließen. Die Außenanlagen können jedoch erst im Nachgang angelegt werden. Die Firma Zäh Gartengestaltung GmbH & Co.KG, Wassertrüdingen, wird diese in den nächsten Wochen gestalten. Der Fußweg zum Friedhof kann jetzt, nachdem das Baugerüst abgebaut werden konnte, durch die Fa. Göttler ebenfalls wieder hergerichtet werden. Bis zur Kirchweih soll er fertig sein.

Tag der offenen Tür zur Kirchweih

Zur Kirchweih soll es für die Bevölkerung die Möglichkeit geben, sowohl den Kinderkrippenneubau als auch die baulichen Anlagen unserer neuen Kläranlage zu besichtigen. Am Kirchweihsonntagnachmittag stehen Mitarbeiter für Erklärungen zur Verfügung. Unmittelbar nach der Kirchweih soll das neue Biocos-Klärbecken dann befüllt und in Betrieb genommen werden.

2. **Bauarbeiten Wasserzweckverband durch Fa. Münsinger**

Seit Mitte dieser Woche hat die Fa. Münsinger (im Auftrag des Wasserzweckverbands „Pfofelder Gruppe“) mit den innerörtlichen **Leistungs- und Hausanschlusserneuerungen** in Dittenheim begonnen.

Die Baufirma wird rechtzeitig mit den Anliegern und Anschlussnehmern Verbindung aufnehmen. Auch hier werden wir Leerrohre für Glasfaseranschlüsse mitverlegen. Zur Finanzierung der Wasserleitungsmaßnahmen wird der Wasserzweckverband „Pfofelder Gruppe“ **Verbesserungsbeiträge** einheben. Die erste von vier Raten soll Mitte November fällig werden. Die Beitragsbescheide erhalten Sie Ende September.

3. **Wegeverbindung im Dittenheimer Westen**

Der Verbindungsweg zwischen Alemannenstraße und Stelzengasse führte früher über Privatgrund (Anwesen Schneider). In den letzten Jahren wurde von der Tiergarten-Eigentümergeinschaft ein schmaler Streifen als Fußweg zur Verfügung gestellt. Nun ist es der Gemeinde gelungen, einen 4 Meter breiten Streifen aus dem ehemaligen Schneideranwesen zu erwerben. Damit befindet sich nun eine durchgehend 4 Meter breite Wege-trasse im Gemeindebesitz, die eine durchgehende und direkte Verbindung zwischen den Siedlungen im Nordwesten und dem Schul- und Sportgelände im Süden der Ortschaft eröffnet. Besonderer Dank gilt hier der bisherigen Eigentümerin für ihre Verkaufsbereitschaft.

4. **Verbesserungsbeitrag Kläranlage Dittenheim**

Am 01. Oktober 2025 ist die 3. Rate des Verbesserungsbeitrags für den Umbau und die Sanierung der Kläranlage Dittenheim fällig. Bitte denken Sie daran, die Rate rechtzeitig zu überweisen.

5. Kürbisverkaufsstand

Claudia und Werner Bärnthol, Gemüseanbauer aus Weißenburg i.Bay., haben angefragt, ob sie im Herbst einen SB-Kürbisstand an der Radwegunterführung entlang der Staatsstraße aufstellen dürfen. Der Gemeinderat hat zugestimmt und der Stand wurde bereits eingerichtet.

6. Klimaresilientes Altmühlfranken LIFE-Förderprogramm

Landrat Manuel Westphal hat kurz vor der Sommerpause das vom Landkreis initiierte Projekt zur „Klimaresilienz in Altmühlfranken“ dem Gemeinderat vorgestellt. Dabei nannte der Landrat mehrere zentrale Problembereiche: ein deutliches Defizit bei der Grundwasserneubildung, den nicht nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser, einen gestörten Landschaftswasserhaushalt mit zu wenig Grundwasserneubildung sowie Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum, die zunehmend hochwassergefährdet sind. Ziel des Projekts sei es, durch ein integriertes Konzept den Zustand der Gewässer zu verbessern und die Region langfristig widerstandsfähiger gegen klimatische Veränderungen zu machen. Um dies zu erreichen soll ein europäisches Förderprogramm genutzt werden. Der Gemeinderat Dittenheim kann sich die Realisierung einiger Projekte in diesem Förderprogramm vorstellen. Es geht um Brauchwasserspeicherung durch Wasserrückhalt in Gräben, Becken und Mulden - teilweise nur zeitlich begrenzt nach starken Regenereignissen. Ziel ist, in niederschlagsarmen Zeiten möglichst wenig Wasser ungenutzt in Richtung Altmühl abfließen zu lassen. Die Projektstruktur sieht eine Förderung mit einem Gesamtbudget von 1 bis 5 Millionen Euro (gesamter Landkreis) bei einer Förderquote von 60 % in einem Förderzeitraum von vier Jahren vor. Über die weitere Entwicklung, insbesondere konkrete Maßnahmen wird rechtzeitig informiert und betroffene Grundeigentümer beteiligt.

7. Windpark bei Döckingen

Die „Erneuerbare Energien Allianz Hahnenkamm (EEA HK) informiert darüber, dass sich der Zeitplan für den Windpark bei Döckingen, betrieben durch die Bürgerwind Polsingen, verändert hat. Ursprünglich war die Teilnahme an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur für den 01.11.2025 vorgesehen.

Diese wurde nun auf den 01.02.2026 verschoben. Infolge dessen verschiebt sich auch der Zeitplan für die Inbetriebnahme des Windparks. Anstatt einer Inbetriebnahme Mitte 2027 ist nun mit einer Realisierung bis Ende 2028 zu rechnen.

Der Terminplan für die Einwerbung des Eigenkapitals der Teilhaber bleibt aber beim II. Quartal 2026. Ein Informationsabend für alle – an einer finanziellen Beteiligung Interessierten aus der EEA-Hahnenkamm ist für den **09.10.2025 um 19:00 Uhr** in der Döckinger Sporthalle geplant. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

8. Feuerwehr Windsfeld

Das neue Feuerwehrfahrzeug und -haus in Windsfeld wurden am 25. Juli 2025 offiziell eingeweiht. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und der Nachbarwehren wurde ein stattlicher Festabend begangen.

Ein herzlicher Dank wurde dabei nochmals allen am Neubau und bei der Fahrzeugbeschaffung Beteiligten ausgesprochen.

Im Rahmen des Festabends wurde Dieter Blank zum Ehrenkommandanten ernannt. Dieter Blank war von 1996 bis 2014 Kommandant der FFW Windsfeld und hat in dieser Zeit mit außerordentlichem Engagement und großer Fachkompetenz maßgeblich zur Weiterentwicklung und Stärkung der Wehr beigetragen. Er kann auf eine aktive Dienstzeit von 43 Jahren zurückblicken.

9. Stromversorgungs-Konzessionsvertrag verlängert

Der derzeitige Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Dittenheim und der N-ERGIE AG endet am 09.02.2026. Die N-ERGIE AG hat eine Vertragsverlängerung zu attraktiven Konditionen vorgelegt. Eine Verbesserung zum bisherigen Vertragswerk konnte für die Gemeinde in folgenden Bereichen erreicht werden. So wird die N-ERGIE AG die Kosten für notwendige Stromleitungsumverlegungen aufgrund gemeindlicher Baumaßnahmen künftig zu 100 % übernehmen. Bislang hatte die Gemeinde einen Eigenanteil von 20 % zu leisten. Bei der Mitverlegung von Leitungen durch die Gemeinde trägt die Gemeinde künftig nur noch den Mehraufwand, der durch die Mitverlegung entsteht. Bislang musste sich die Gemeinde anteilig an den Gesamtkosten der Baumaßnahme beteiligen.

Bekanntgaben

1. Ferienprogramm

Wie auch schon in der Vergangenheit ist auch dieses Jahr dem Organisationsteam und den Vereinen erneut ein abwechslungsreiches, spaßiges und herausragendes Ferienprogramm gelungen. Das Angebot wurde sehr gut angenommen und bekam durchweg positive Resonanz.

Für die Bemühungen und das Engagement aller Beteiligten möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bedanken.



2. Obsternte 2025 – Obstbaumversteigerung Dittenheim

Die Obstbäume (Zwetschgen, Birnen, Äpfel und Walnüsse) der Gemeinde Dittenheim versprechen heuer einen guten Ertrag. Wer Interesse an der Verwertung und Verarbeitung des Obstes einzelner Bäume (z. B. an der Grundschule, am Sportplatz oder bei der Kläranlage, ...) hat, kann sich zeitnah an:

Leonhard Hertlein, Tel.: 975518 oder unter garten.heimatverein.dittenheim@gmail.com wenden.

Die Bäume werden dann entsprechend mit dem jeweiligen Namen gekennzeichnet und können abgeerntet werden.

Das Obst von nicht vergebenen Obstbäumen, welche mit einem

gelben Band (Bürger Stiftung)

versehen sind, können von der Allgemeinheit zur täglichen Eigennutzung geerntet werden.

3. Ankaufstermine für Walnüsse 2025

Die Manufaktur Gelbe Bürg hat sich der Verwertung von Walnüssen aus den Dörfern und Landschaften rund um die Gelbe Bürg verschrieben. Aus den guten Walnüssen dieser mächtigen Bäume werden neben regionalen, nativen Walnussöl auch viele weitere hochwertige Walnussprodukte hergestellt.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre getrockneten Walnüsse an den nachstehend genannten Ankaufstagen zu uns bringen würden.

Der erste Ankaufstermin im September ist nur für gut getrocknete und gut gelagerte Restbestände des vergangenen Erntejahres 2024 vorgesehen.

Die weiteren Termine sind für Nüsse des neuen Erntejahres 2025 vorgesehen.

Nusshaus Sammenheim:	Samstag, 20. September 2025 von 10.00 – 11.00 Uhr für Restbestände aus 2024
	Samstag, 08. November 2025 Samstag, 22. November 2025 Samstag, 06. Dezember 2025 jeweils 9.00 – 12.00 Uhr
Mosterei Beyerberg:	Samstag, 29. November 2025 von 9.00 – 11.30 Uhr

Der Ankaufpreis für Genossenschaftsmitglieder beträgt 2,20€/kg.
An Nichtmitglieder wird weiterhin 2,00€/kg bezahlt

Weitere Ankaufstermine und zusätzliche Infos, auch über unsere Produkte, können Sie über die Homepage der Manufaktur www.gelbe-buerg.de erhalten.

Bitte achten Sie darauf, dass die Nüsse gut getrocknet, sowie frei von Schädlingen sind und die Fruchtkörper keinen Schimmel aufweisen.

Folgende Hinweise sind für die Abgabe von Walnüssen noch wichtig:

- Sorgfalt bei der Ernte
- Gute und schonende Trocknung (ideale Restfeuchte 6 bis 8 %)
- Gewissenhafte Lagerung
- Bitte kleine Nüsse (kleiner als ca. 3 cm) separieren
- Nüsse am besten in Säcken bringen (umfüllen geht schneller)
- In den Wintermonaten vor dem Abgabetermin die Nüsse zu Hause ein paar Tage an einem etwas wärmeren Ort zur Feuchtigkeitsreduzierung lagern.

4. Bilder für den Jahreskalender 2026

Jetzt denken wir schon wieder an die Zusammenstellung des Jahreskalenders 2026. Alle Hobbyfotografen sind wieder herzlich eingeladen, bei der Gestaltung mitzuwirken.

Das Motto lautet: historische Bilder unserer Orte

Sie können Ihre elektronischen Fotos ab sofort per E-Mail an Frau Müller m.mueller@vgem-altmuehlal.de senden.

Mit der Zusendung bzw. Überlassung Ihrer Fotos stimmen Sie der Nutzung und Verarbeitung des/der von Ihnen erstellten Fotos durch die Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal respektive deren Mitgliedsgemeinden zu. Einsendeschluss ist Mitte November. Die Fotos werden dann wieder von einer Jury ausgewählt.

5. Aushilfe gesucht

Das Haus für Kinder Dittenheim sucht zum 01.09.2025 auf geringfügiger Beschäftigungsbasis eine Aushilfsreinigungskraft auf Abruf (Minijob). Die Vertretungsreinigungskraft wird bei Bedarf eingesetzt, um eine reguläre Reinigungskraft zu vertreten, wenn diese z.B. wegen Urlaub oder Krankheit ausfällt. Vergütung erfolgt nach geleisteten Stunden. Bei Interesse melden Sie sich bei Katja Kehrstephan unter 09834-365.

6. Förderverein Grund- und Mittelschule Markt Berolzheim/Dittenheim

Seit vier Jahren ist die Offene Ganztagschule (OGT) ein fester Bestandteil an der Grund- und Mittelschule Markt Berolzheim-Dittenheim. Die Trägerschaft des OGT lag in den ersten beiden Jahren beim Schulverband. Vor zwei Jahren wurde ein Förderverein gegründet, der seitdem als Träger unter der Leitung von Jutta Mathes fungiert. Aktuell hat der Verein 60 Mitglieder. Die Einnahmen des Vereins setzen sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und verschiedenen Angeboten (z. B. Feste, Aktionen, Veranstaltungen, Pausenverkauf) zusammen. Derzeit besuchen 96 Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 9. Klasse den OGT. Betreut werden sie in 8 Gruppen von 19 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Gehälter der BetreuerInnen werden über das Budget der Regierung von Mittelfranken finanziert. Der Fokus des OGT liegt in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler bei den täglichen Hausaufgaben. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, verschiedenste Möglichkeiten der Freizeitgestaltung anzubieten, z. B. wöchentliches Sportprogramm, Töpfern, Trommeln, Jonglieren, Basketball, Backen und Basteln uvm. Besondere Highlights in diesem Schuljahr waren der Besuch in der Schäferei Wörlein und beim Imker Lechner.

Das Angebot der Nachmittagsbetreuung ist für alle SchülerInnen kostenlos, nur das Mittagessen muss bezahlt werden. Neben dem Angebot des OGT am Nachmittag unterstützt der Förderverein die gesamte Schulfamilie und bereichert den Schulalltag durch unterschiedlichste Aktivitäten. So wurden in diesem Schuljahr Projekte wie die „Ballhelden“, eine Tischtennisplatte für den Pausenhof, der Altstadtlauf Weißenburg und Klassenfahrten für einzelne Schüler finanziert. Bei einem Klassen-Kinotag spendierte der Förderverein Pizzen für die Schüler. An mehreren Nachmittagen wurde zusammen mit den Schülern am Hartplatz ein „Naschbeet“ mit verschiedenen Beerensträuchern angelegt. Von einer Geldspende wurden Trommeln angeschafft. Dadurch konnte den Schülerinnen und Schülern eine Trommel AG angeboten werden, die bereits am Schulfest ihren ersten großen Auftritt hatte. In Zusammenarbeit mit dem Hausmeister Andre Ihlenfeld gibt es jetzt auch wieder einen regelmäßigen Pausenverkauf in der Mittelschule, der durch den Förderverein initiiert wurde. Anbei finden Sie eine Beitrittserklärung für unseren Förderverein. Wir freuen uns über neue Mitglieder, die uns bei unserer Arbeit für die gesamte Schulfamilie unterstützen.



7. Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte 2026

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Altmühltal wird sich wieder an dem vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus aufgelegten und vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken angebotenen Programm „Regionalbudget für Kleinprojekte“ beteiligen und einen entsprechenden Antrag einreichen. Damit stehen der ILE-Region Altmühltal mit den Kommunen Alesheim, Dittenheim, Markt Berolzheim, Langenalthem, Meinheim, Pappenheim, Solnhofen und Treuchtlingen vorbehaltlich der Genehmigung für das Jahr 2026 Fördermittel in Höhe von 75.000 EUR zur Verfügung.

Gefördert werden jeweils Kleinprojekte, deren Gesamtinvestitionskosten 20.000 EUR nicht überschreiten. Pro Einzelprojekt kann eine Zuwendung von bis zu max. 70 % der Kosten beantragt werden, mit 8.000 EUR als Höchstbetrag. Für die Entscheidung über die Auswahl der Projekte wurde eine Projekt-Arbeitsgruppe eingerichtet, in der sich Vertreter oder Vertreterinnen öffentlicher Einrichtungen, von Vereinen oder Zweckverbänden, Unternehmen oder auch fachlich ausgewiesene Einzelpersonen befinden. Bis zum 17. Oktober 2025 können entsprechende Anträge bei der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal, 91802 Meinheim, Hauptstr. 37, auf einem eigens zur Verfügung stehenden Formular eingereicht werden. Gefördert werden nur Kleinprojekte, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes Altmühltal dienen. Dies sind u.a.:

- Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Umsetzung ländlich angepasster Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Die Projektträger der bewilligten Projekte werden im Dezember 2025 informiert und erhalten Anfang Januar 2026 die für die Durchführung erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen.

Diese bewilligten Projekte müssen bis zum 20. September 2026 komplett umgesetzt sein; zu diesem Zeitpunkt ist auch die Abrechnung zur Fördermittelauszahlung vorzulegen. Bis dahin und bis zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel sind diese Projekte von den Maßnahmenträgern vorzufinanzieren.

Antragsberechtigt sind Kommunen, Zweckverbände, Vereine oder auch Unternehmen. Die Antragsformulare sind über die Kommunen zu beziehen oder unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) direkt herunterzuladen. Sie können aber auch über die ILE-Umsetzungsbegleitung digital bezogen werden (dieter.popp@futura.com).

8. Neuregelung bei Altkleidersammlung - Container werden abgezogen

In den kommenden Wochen wird ein Großteil der Altkleidercontainer im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen nach und nach abgezogen. Aufgrund der drastisch gestiegenen Entsorgungskosten und dem dramatischen Verfall der Erlöse für Altkleider ist die Sammlung auch für die langjährig tätigen Unternehmer und Verbände nicht mehr wirtschaftlich durchführbar.

Die Recyclinghöfe in Weißenburg und Gunzenhausen sowie alle Wertstoffhöfe im Landkreis nehmen nach wie vor Altkleider an. Für gute, noch tragbare Kleidung wird empfohlen, diese direkt bei gemeinnützigen

Einrichtungen, Sozialkaufhäuser oder Secondhandläden, z.B. Caritas, Diakoniekaufhäuser und Rotes Kreuz abzugeben.

Aufgrund der weltweit äußerst schlechten Absatzmöglichkeiten für Alttextilien lassen sich nur noch gute und tragbare Altkleider und Schuhe einer sinnvollen Verwertung zuführen.

9. Festvoranzeige -

Männergesangsverein 1876 Dittenheim

Der Männergesangsverein Dittenheim feiert vom 25.07.2026 bis 26.07.2026 sein 150-jähriges Gründungsfest. Zu diesem Fest werden alle Vereine der Gesamtgemeinde Dittenheim eingeladen. Die Ortsvereine werden jetzt schon gebeten, diesen Zeitraum bei ihrer Terminplanung zu berücksichtigen. Eine gesonderte Einladung mit dem Festprogramm erfolgt rechtzeitig.

Zur Umrahmung des Festes sucht der Verein **Festdamen**. Alle Mädchen aus den Gemeindeteilen Dittenheim und Ehlheim der Geburtsjahrgänge von 2003 bis 2010, die Interesse haben, bei unserem Fest in dieser Weise mitzuwirken, sollten sich bis zum 15. Dezember 2025 persönlich oder telefonisch bei Willi Prosiegel (Tel. 09834-744) oder Thomas Lechner (Tel. 0173 9432487) melden.

Weiterhin sucht der Gesangsverein Männer, die Freude am Singen haben und unseren Chor aktiv verstärken möchten. Unsere Singstunden finden jeden Dienstag (ab 30.09.2025) um 19:30 Uhr im Philipp-Melanchthon-Haus statt.

Veranstaltungen

1. Kirchweih Sausenhofen

Kirchweih im Dorfgemeinschaftshaus Sausenhofen

Mittwoch 10.09. ab 18 Uhr:
Kirchweihauftakt

Donnerstag 11.09. ab 18 Uhr:
Kirchweihbetrieb

Freitag 12.09. ab 18 Uhr:
Kirchweihbetrieb mit den

**Theilenhöfner
Hüttenmusikanten**



Samstag 13.09. ab 18 Uhr:
Kirchweihbetrieb mit

Diddi



**Es laden ein:
Vereine Sausenhofen**

Mit freundlichen Grüßen

Th. Prosiegel

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten:	
Rathaus Dittenheim:	Tel.: 09834/306 – Fax: 09834/978470
Amtsstunden des Bürgermeisters:	Dienstag von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal, Meinheim:	Tel.: 09146/94294-0
	Parteiverkehr: Montag – Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Wertstoffhof Dittenheim:	Tel.: 09834/314
Gemeindliche Bauschuttdeponie Dittenheim:	Anlieferung: jeden Samstag von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr Geöffnet von April bis Oktober jeden ersten und dritten Samstag im Monat von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr Größere Mengen nach Vereinbarung: Karl Tröster, Bürgergasse 8, Tel.: 09834/213
Defibrillator in Dittenheim:	Immer zugänglich im Vorraum der Raiffeisenbank
Defibrillator in Sammenheim:	Immer zugänglich im Feuerwehrhaus
Defibrillator in Sausenhofen:	Immer zugänglich am Kirchh. Gemeindehaus
Defibrillator in Ehlheim:	Immer zugänglich im Feuerwehrhaus
Defibrillator in Windsfeld:	Immer zugänglich am Feuerwehrhaus

Förderrichtlinie

„Schaffung, Erhaltung und Erwerb von Wohnraum im Innenbereich“

§ 1 Zweck der Förderung

Die Gemeinde Dittenheim unterstützt Menschen bei der Schaffung und Erhaltung sowie dem Erwerb von eigengenutztem Wohnraum.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst alle Grundstücke im Innenbereich nach § 34 BauGB sowie einfachen Bebauungsplänen nach § 30 Abs. 3 BauGB der Gemeinde Dittenheim. Es wird darauf hingewiesen, dass Grundstücke im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans nicht von der Förderrichtlinie umfasst sind.

§ 3 Fördervoraussetzungen

Unterstützung wird gewährt für

- a) die Neuherstellung von Wohnraum,
 - b) die Schaffung von mindestens einer zusätzlichen Wohneinheit in bereits vorhandenen Wohngebäuden
 - c) die Reaktivierung von Wohnraum
 - d) den Erwerb von bestehendem Wohnraum
- mit einem Kostenaufwand von mindestens 50.000,-- € für eine einheitliche Maßnahme.

Eine solche liegt vor, wenn die Aufwendungen in einem Zeitraum von 2 Jahren anfallen und in sachlichem Zusammenhang stehen. Anträge müssen vor Baubeginn oder Kaufabschluss gestellt werden.

§ 4 Förderhöhe

(1) Der Unterstützungsbetrag besteht aus einem aufwandsabhängigen Grundbetrag nach Absatz 2, einem Leerstands-Zuschlag nach Absatz 3, einem Denkmalzuschlag nach Absatz 4 und einem Familienzuschlag nach Absatz 5.

(2) Der Grundbetrag wird auf 3 % der nachgewiesenen Aufwendungen festgesetzt, jedoch auf maximal 5.000,-- €.

(3) Der Förderbetrag erhöht sich um 3 % der nachgewiesenen Aufwendungen, jedoch um maximal 5.000,-- €, wenn Wohnraum in einem zuvor mindestens drei Jahre unbewohnten Gebäude durch Erwerb, Sanierung oder Rück- und Neubau geschaffen wird.

(4) Für die Neuerstellung oder den Erwerb von Wohnraum in Gebäuden, die dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz unterliegen (Einzeldenkmäler und Gebäude im Bereich von Ensembles), erhöht sich der Betrag um 1.000,-- €.

(5) Für jedes kindergeldberechtigte Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 1.000,-- €.

(6) Maßgeblich für die Ermittlung der Aufwendungen sind die Kaufsumme oder die Herstellungskosten. Eigenleistungen sind nicht zu berücksichtigen, außer des bei Eigenleistungen verwendeten Materials.

(7) Für die im Zusammenhang mit der unterstützten Maßnahme entstehenden öffentlichen Beiträge, wie Erschließungskosten, Straßenausbaubeiträge, Herstellungskosten für Wasser und Kanal und Grunderwerbssteuer wird keine Förderung gewährt.

§ 5 Abweichende Regelungen

Die Gemeinde Dittenheim behält sich vor, von den vorstehenden Richtlinien abzuweichen. Insbesondere, wenn die Gemeinde Dittenheim über das bestehende Ansiedlungsinteresse hinaus städtebauliche Lenkung betreiben will, wie z. B. bei Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Ortskern.

§ 6 Auszahlung der Unterstützung

Maßgeblich für die Bestimmung des Zeitpunktes der Auszahlung und der Höhe der Unterstützung sind die Verhältnisse bei Aufnahme der Nutzung des Wohnraums nach Durchführung der förderfähigen Maßnahme. Die Auszahlung ist ebenso abhängig von der Vorlage schlüssiger Belege über die Höhe der entstandenen Aufwendungen.

§ 7 Einmaligkeit und Nachrangigkeit der Unterstützung

Die gemeindliche Unterstützung kann für ein Objekt nur einmal in Anspruch genommen werden. Eine gemeindliche Unterstützung entfällt, soweit andere Fördermaßnahmen die Anrechnung des gemeindlichen Zuschusses zur Folge haben.

§ 8 Nutzungszeit

Das unterstützte Objekt ist von den Unterstützungsempfängern ab Auszahlung der Unterstützung mindestens 5 Jahre selbst zu nutzen. Wird die Eigennutzung vor Ablauf dieser Frist aufgegeben, ist die Förderung in voller Höhe sofort zurückzubezahlen.

§ 9 Freiwillige Leistung

Die gemeindliche Unterstützung stellt eine freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Gewährung der Unterstützung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel. Die Unterstützung kann zu jedem Zeitpunkt eingestellt werden.

§ 10 Bearbeitungsreihenfolge

Die Anträge werden nach der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs abgearbeitet.

§ 11 Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt am 01.07.2025 in Kraft.